

Wien, Dienstag, den 24. Oktober 1922.

Keine Gemeinderatssitzung in dieser Woche. Die für Freitag, den 27. ds. in Aussicht genommene Sitzung des Gemeinderates findet nicht statt.

Die Abgabe vom Gas- und Stromverbrauch. In der heutigen Sitzung des Stadtsenates kam es zu einer bemerkenswerten Debatte über die Gas- und Stromabgabe. Das Gesetz, womit diese Abgabe als Zwecksteuer für den Ausbau der Wasserkräfte eingeführt wurde, hat den Stadtsenat als Landesregierung ermächtigt gewisse Arten von Gas von der Gasverbrauchsabgabe auszunehmen. Diese Festsetzung der abgabepflichtigen Gasarten ist nun erfolgt und zwar wurden: Leuchtgas, Wassergas, Generatorgas, Doppelgas, Holzgas und Oelgas für abgabepflichtig erklärt, während alle übrigen Gasarten insbesondere die sogenannten Luftgase, deren Rohstoff Benzin oder Gasolin ist, abgabefrei bleiben.

An diesen Anlass knüpfte sich eine Debatte, in welcher StR. Rummelhardt (chr. soz.) darauf verwies, dass die Wasserkraftabgabe der Gemeinde unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine schwere Belastung der Industrie und der ganzen Bevölkerung darstelle, wobei die christlichsoziale Partei auch nicht in der Lage sei, der Einbeziehung der genannten Gasarten in die Abgabe zuzustimmen.

StR. Breitner erwiderte, er hoffe, dass die Christlichsozialen mit derselben Energie, mit der sie hier gegen die Einbeziehung einiger nebensächlicher Gasarten in die 1 1/2 %ige Gasverbrauchsabgabe Stellung genommen haben, auch viel einschneidenderen Plan der Regierung bekämpfen werden, eine Bundesabgabe auf Strom und Gas einzuführen, welcher Plan ja im sogenannten Reform- und Sanierungsprogramm enthalten sei und von welcher Abgabe gerüchelt wird, dass sie mit einem geradezu exorbitant hohen Prozentsatz beabsichtigt sei. Dies würde eine ausschliesslich der Stadtbevölkerung auferlegte Steuer sein, die zum weitaus grössten Teile von Wien und den niederösterreichischen Industriegebieten bezahlt würde, während auch hier wieder die Bauernschaft vollständig frei ausginge. Die Einführung einer Strom- und Gasabgabe in dieser ausserordentlichen Höhe wäre tatsächlich der Ruin der Industrie. Hoffentlich werden also im Sinne der Äusserungen, die StR. Rummelhardt heute gemacht habe, in diesem Falle die Christlichsozialen an der Seite der Sozialdemokraten zu finden sein, um gegen eine solche verhängnisvolle Absicht Stellung zu nehmen.

Einführung von ermässigten Abonnementkarten in den städtischen Bädern. Der Stadtsenat genehmigte in seiner heutigen Sitzung einen Antrag auf Einführung von ermässigten Abonnementkarten in den städtischen Bädern. Eine solche „Reine Karte“ soll fünf Karten umfassen, die für einen Zeitraum von zwei Monaten Geltung haben. Die Ermässigung beträgt für Dampfbäder 20 %, für Warmbäder 10 % bei jedem einzelnen Bad.

In der Debatte wurde von christlichsozialer Seite die Anfrage gestellt, ob nicht mit einer allgemeinen Herabsetzung der Bäderpreise vorgegangen werden könnte. StR. Siegel erwiderte, dass die Bäderpreise hauptsächlich durch die Kohlenpreise bestimmt seien, welche wiederum im entscheidenden Masse von den Bahnfrachtgebühren abhängen. Wenn die Bundesregierung

mit der Steigerung der Bahnfrachtgebühren fortfährt, wie in der letzten Zeit, so könne von einem Abbau der Kohlenpreise und daher auch der Bäderpreise keine Rede sein. Die Gemeinde sei bemüht, so weit es diese Verhältnisse zulassen, der Bevölkerung erschwierliche Badegelegenheiten zu verschaffen. So seien die städtischen Bäder trotz der weit höheren Regien immer noch beträchtlich billiger als die Privatbäder. Die Einführung der verbilligten Abonnements bedeute ein weiteres Entgegenkommen, das dem guten Willen der Gemeinde zeigt, den Preisabbau nach Möglichkeit auf allen Gebieten zu fördern und gleichzeitig den Anreiz für die Ausnutzung der billigsten Badegelegenheiten, die der Wiener Bevölkerung zur Verfügung stehen, zu steigern.

Notstandswohnungen im ehemaligen Simmeringer Barackenspital. Wie kürzlich mitgeteilt, gibt es in Wien gegenwärtig 339 Wohnungen, deren Räumung aus baupolizeilichen Gründen möglichst bald durchgeführt werden muss. Die Unterbringung der Insassen dieser Wohnung bildet nun augenblicklich die dringendste Sorge des Wohnungsamtes, dies umso mehr, als die schlechte Witterung der letzten Wochen den Bauzustand dieser alten grösstenteils ebenerdigen, demolierungsreifen Häuschen begreiflicher Weise ungünstig beeinflusst hat. Für die am meisten gefährdeten Wohnungen galt es möglichst schnell Ersatz zu schaffen; Das Wohnungsamt hat daher rasch zugegriffen und den gesamten Komplex des ehemaligen Simmeringer Barackenspitals, welcher gegenwärtig der Kompetenz der in Liquidation befindlichen Sachdemobilisierung untersteht, angefordert.

In einem Schreiben, welches der Leiter des Wohnungsamtes, amtsführender Stadtrat Weber, an die beiden Bundesminister für Handel- und Gewerbe und für soziale Verwaltung gerichtet hat, wird die Notwendigkeit dieser Massnahme wie folgt begründet:

„Seit Monaten ist es dem Wohnungsamt im wesentlichen nur möglich, solchen Personen Wohnungen zu beschaffen, die infolge gerichtlicher Kündigung und Delogierung unmittelbar davon bedroht sind, der Obdachlosigkeit anheimzufallen. Infolge der Häufigkeit dieser Fälle, die durch die Spruchpraxis der Gerichte sich von Woche zu Woche vermehren, müssen die meisten anderen Wohnungswerber, auch diejenigen, bei denen trotz der Anwendung des schärfsten Massstabes noch immer ganz besondere Dringlichkeitsmomente für die Berücksichtigung sprechen, zurückgestellt werden. Ist dieses Bild schon geeignet, mich besorgen zu lassen, dass die Wohnungsnot mit dem Einbruch des Winters bedrohliche, sogar die öffentliche Ordnung gefährdende Formen annehmen kann, so tritt noch als erschwerend der Umstand hinzu, daß unter dem Einfluß des seit zwei Monaten anhaltenden Regenwetters eine gewisse Zahl von Wohnungen von dem Verfall bedroht ist und nach dem Gutachten des Stadtbaumeisters das Leben und das Eigentum der Parteien in diesen Wohnungen gefährdet ist. Es handelt sich hierbei durchwegs um Wohnungen in jenen oft bis zu 200 Jahre alten Häusern, die seit langer Zeit das typische Sinnbild für das in Wien bestehende Wohnwandelnd waren und die deshalb schon lange vor Kriegsbeginn als demolierungsreif bezeichnet wurden.“

Ich erfülle daher nur eine der Gemeinde obliegende Pflicht, wenn ich unter diesen Verhältnissen mit der grössten Raschheit alle sofort erfassbaren Räume in Verwendung ziehen lasse und hierbei auch nicht davor zurückscheue, Ausnahmen des sonst üblichen Vorganges zu machen, wenn andere als nach dem Gutachten des Stadtbaumeisters drohende Gefahr sich nicht vermeiden lässt. In dem Bewusstsein, dass der geschilderten, im Augenblick mit der furchtbarsten Schärfe sich fühlbar machende Wohnungsnot nur dann mit Erfolg begegnet werden kann, wenn alle Massgebenden Faktoren im vollsten Umfang zusammenwirken, rechne ich darauf, dass Herr Bundesminister durch entsprechende Einflussnahme auf die mit der Verwaltung der erwähnten Räume betrauten Organe, die Gemeinde bei dieser Aktion wirksam unterstützen werden.“

Es ist zu hoffen, dass diese Intervention des amtsführenden Stadtrates alle Reibungen vermeiden und die Notstandsaktion durch die Mitwirkung der städtischen Stellen rasch durchgeführt werden kann. Es handelt sich dabei zunächst um zwei Baracken der ehemaligen Offiziersabteilung, in welchen 39 Räume durch Aufstellung transportabler Kochherde sofort beziehbar gemacht werden können. Im ganzen zählt das ehemalige Spital 12 Baracken, von denen ein Teil jedoch nur als provisorische Notstandsunterkünfte adaptiert werden sollen, so daß für insgesamt 160 Familien Unterkunft geschaffen werden kann. Auch die Erhebungen über die Dringlichkeit der Räumung der einzelnen delogierungsreifen Wohnungen haben bereits begonnen, so daß noch im Laufe dieser Woche ein Teil der Uebersiedlungen vollzogen werden könnte.

Entfallende Sprechstunde. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt Donnerstag, den 26. ds. die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Kokrda.

